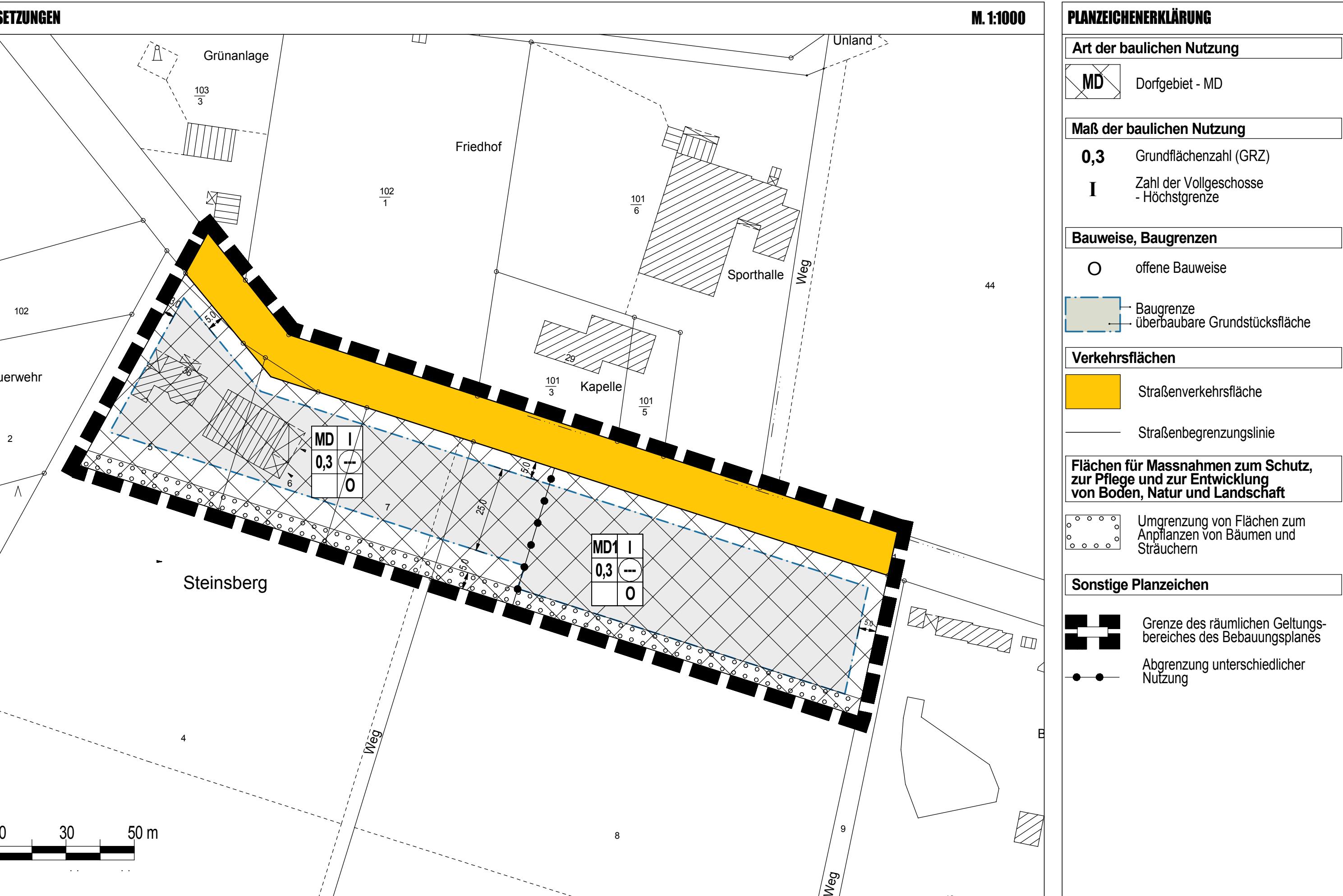
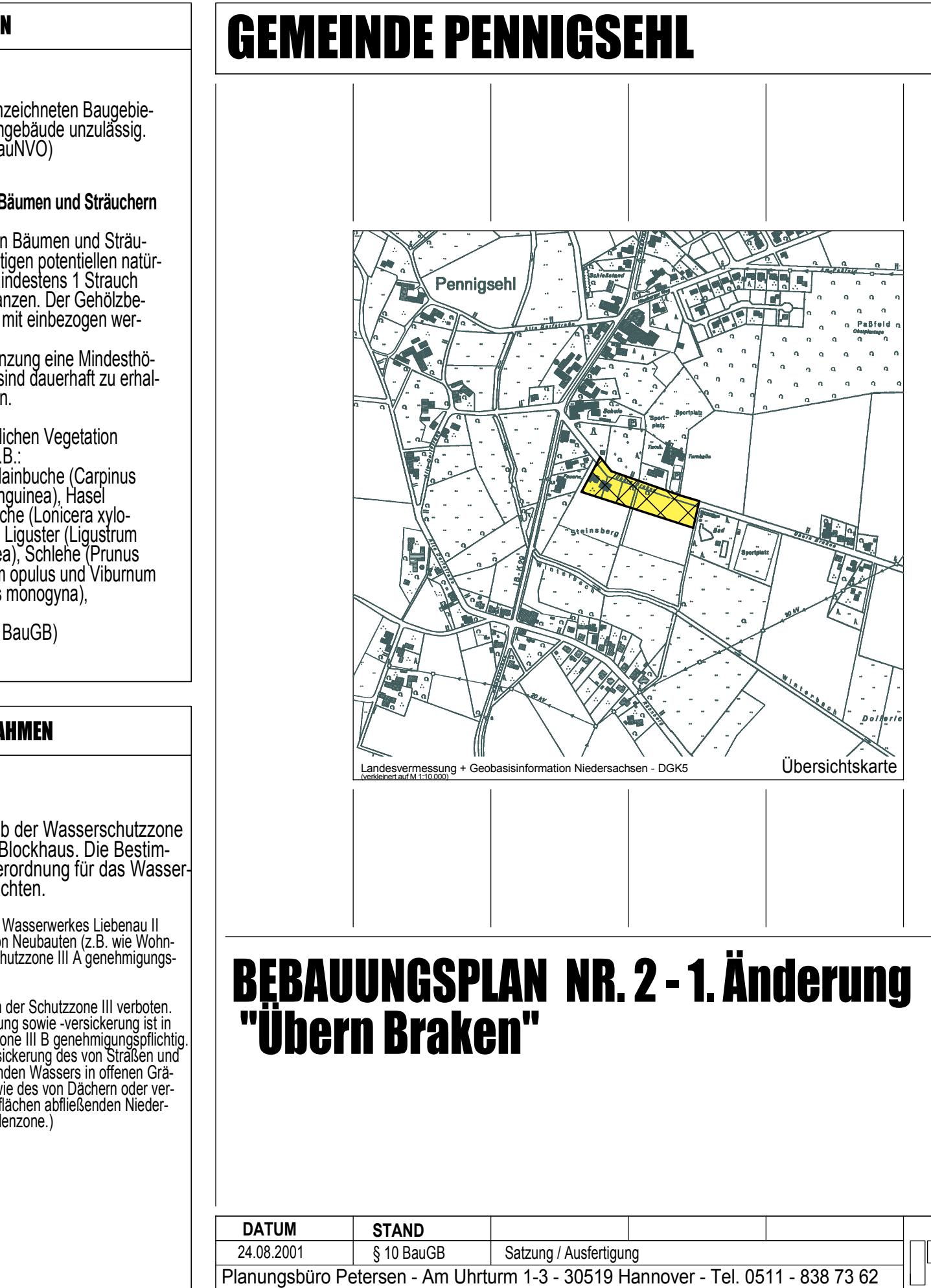




VERFAHRENSSVERMERKE	
Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. den §§ 6 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Pennigsehl diesen Bebauungsplan Nr. 2 "Übern Braken" 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.	
Pennigsehl, den 28.09.2001	
gez. Röhricht	gez. Eisner
Bürgermeister (L.S.)	Gemeindedirektor
Vervielfältigungsvermerke	
Planunterlage L4 - 222/2001 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1 : 1.000 Gemeinde Pennigsehl, Gemarkung Pennigsehl, Flur 12,	
Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 (4) des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutenden Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.04.2001). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.	
Nienburg, den 04.10.2001	
Vermessungs- und Katasterbehörde Nienburg (Weser) gez. i.A. Büller	
(Unterschrift)	(L.S.)
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Petersen - pbp, Am Uhrturm 1-3, 30519 Hannover.	
Hannover, den 24.08.2001	
gez. S. Petersen	
Planverfasser	
Aufstellungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.01.1999 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.02.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Pennigsehl, den 28.09.2001	
gez. Eisner	
Gemeindedirektor	(L.S.)
Öffentliche Auslegung	
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.2001 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.04.2001 bis 09.05.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	
Pennigsehl, den 28.09.2001	
gez. Eisner	
Gemeindedirektor	(L.S.)
Satzungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.06.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) beschlossen.	
Pennigsehl, den 28.09.2001	
gez. Eisner	
Gemeindedirektor	(L.S.)
Rechtsverbindlichkeit	
Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde nach § 10 BauGB in "Die Harke" vom 06.09.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.	
Pennigsehl, den 28.09.2001	
gez. Eisner	
Gemeindedirektor	(L.S.)
Verletzung von Vorschriften	
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen nicht geltend gemacht worden.	
Pennigsehl, den _____	
Gemeindedirektor	(L.S.)
Abwägungsmangel	
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	
Pennigsehl, den _____	
Gemeindedirektor	(L.S.)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	
1.0 Dorfgebiet - MD 1	



BEBAUUNGSPLAN NR. 2 - 1. Änderung "Übern Braken"